

Wir sind ...

- ein anerkannter Träger der Erziehungshilfe
- ein Team pädagogischer Fachkräfte:
 - Sozialarbeiter*innen,
 - Sozialpädagoge*innen,
 - Erziehungswissenschaftler*innen
 - und Psycholog*innen
- in der Region Rheingau tätig
- vertrauenswürdig und unterliegen der Schweigepflicht und dem Datenschutz

Grundlagen unserer fachlichen Arbeit sind ...

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Ressourcen- und lösungsorientiertes systemisches Arbeiten
- Respekt und Wertschätzung gegenüber den Hilfesuchenden
- Verlässlichkeit, Fachlichkeit und Vertraulichkeit

Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Internetseite

www.stiftung-lebensraum.org

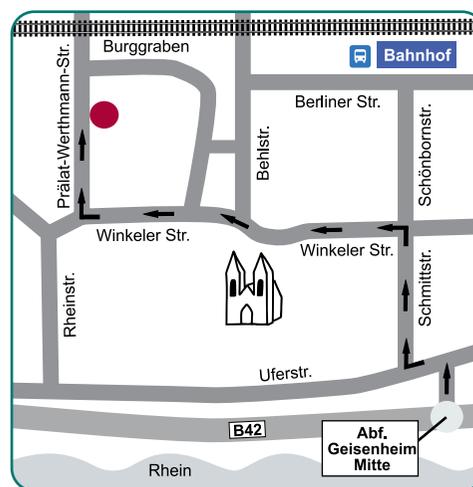

**Stiftung Lebensraum Rheingau-Taunus
 Psychosoziales Zentrum Geisenheim
 Familien-, Kinder- und Jugendhilfe**

Prälat-Werthmann-Straße 21
 65366 Geisenheim

Telefon: 06722 / 49652-62

Fax: 06722 / 49652-52

E-Mail: Jugendhilfe@stiftung-lebensraum.org

**Geschäftsstelle**

Stiftung Lebensraum Rheingau-Taunus
 Schwalbacher Straße 41
 65343 Eltville

Spendenkonto der Stiftung

IBAN: DE94 5109 1500 0000 1748 90
 BIC GENODE51RGG
 Rheingauer Volksbank

Mitglied im Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V.
 Anerkannte Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFD)
 und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ).



PERSPEKTIVEN ENTWICKELN

Unsere Angebote richten sich an ...

- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die Schwierigkeiten in ihrer Familie, der Schule oder Berufsausbildung haben
- Eltern und andere Sorgeberechtigte, die in Erziehungsfragen an ihre Grenzen stoßen
- Familien, deren Umgang und Kommunikation miteinander schwierig ist
- Jugendliche und junge Volljährige in krisenhaften Lebenssituationen
- Familien in herausfordernden Lebenssituationen



Wir bieten folgende ambulante Hilfen an:

- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII
- Erziehungsbeistandschaft nach § 30 und 35 a. i.V. mit § 41 SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII in Form von Außenbetreutem Wohnen nach § 34 SGB VIII



Die Sorgeberechtigten oder jungen Volljährigen beantragen die Hilfen beim zuständigen Jugendamt, das nach Prüfung die Leistungen gewährt und finanziert.

Gemeinsam mit allen Beteiligten werden Art, Ziele, Dauer und Intensität der Hilfen besprochen und vereinbart. Hierbei orientieren wir uns an der jeweils speziellen Lebenssituation einer Familie oder der jungen Menschen.

INKLUSION LEBEN

SELBSTÄNDIGKEIT ERHALTEN

Wir unterstützen ...

- die Konfliktklärung
- die Stärkung von Erziehungs Kompetenzen
- die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und jungen Menschen
- die Beziehungsförderung in der Familie und zum sozialen Umfeld
- den Austausch zwischen Schule und Erziehungsberechtigten
- die schulische und berufliche Orientierung und Perspektiventwicklung junger Menschen
- die Strukturierung des Alltags
- den Umgang mit Behörden und gesundheitlicher Versorgung
- die Kinder, Jugendlichen und Familien direkt in ihrem Lebensumfeld

